

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Vorschlag von Mitgliedern für den Beirat der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) gem. §18d Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Soziales und Senioren	14.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	14.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt, der Trägerversammlung des Jobcenters Köln die sozialpolitischen Sprecher der vier größten im Ausschuss für Soziales und Senioren vertretenen Fraktionen als Mitglieder für den Beirat des Jobcenters Köln vorzuschlagen und damit die Kontinuität der bisherigen Beratung und Begleitung sicherzustellen.

Der Rat der Stadt Köln entspricht weiter dem Wunsch der Geschäftsführung der ARGE Köln und des zukünftigen Jobcenters, der Trägerversammlung als weiteres Mitglied den Vorsitzenden des Gesamtpersonalrates der Stadt Köln vorzuschlagen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Sachverhalt und Begründung für die kurzfristige Vorlage:

Zum 01.01.2011 treten die gesetzlichen Änderungen zur „Grundsicherung für Arbeitssuchenden“ nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) in Kraft. Gemäß § 18d SGB II ist für jede gemeinsame Einrichtung nach §44b SGB II (Jobcenter) ein Beirat zu bilden.

Der Beirat berät die Einrichtung bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Die Trägerversammlung beruft die Mitglieder des Beirats auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen. Vertreter von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, die Eingliederungsleistungen nach diesem Buch anbieten, dürfen nicht Mitglied des Beirats sein. Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

Bisher waren die sozialpolitischen Sprecher der vier größten im Ausschuss für Soziales und Senioren vertretenen Fraktionen Mitglieder des Beirates der ARGE Köln. Ebenso war der Vorsitzende des Gesamtpersonalrates der Stadt Köln im Beirat vertreten. In dieser Zusammensetzung wurde der Aufbauprozess ab 2005 wie auch die aktuelle notwendige Umorganisation und Weiterentwicklung der ARGE Köln begleitet. Diese Zusammensetzung ist von der Geschäftsführung auch in Zukunft gewünscht.

Die Geschäftsführung der ARGE Köln – ab 01.01.2011 des Jobcenters Köln – hat den Herrn Oberbürgermeister kurzfristig gebeten, für die Stadt Köln bis zum **22.12.2010** Mitglieder vorzuschlagen, damit die neuen Trägerversammlung bereits in ihrer ersten Sitzung am 14.01.2011 die vorgeschlagenen Mitglieder für den Beirat berufen kann.